

# Elster-Export Schnittstelle

Die Abkürzung Elster steht für die elektronische Übermittlung von Steuererklärungen. In Deutschland schreibt der Gesetzgeber seit 01.01.05 vor, die Daten der Umsatzsteuervoranmeldung sowie Lohnsteueranmeldung und Lohnsteuerbescheinigung in elektronischer Form zu übermitteln. Dies wird mittels Elster-Schnittstelle realisiert. Die Werte der UVA, Lohnsteueranmeldung und Lohnsteuerbescheinigung werden verschlüsselt übertragen.

## Weitere Themen

---

- [Allgemeine Voraussetzungen](#)
- [Einrichtung einer Web-Anbindung](#)
- [Anmeldung bei "elsteronline"](#)
- [Einrichtung einer neuen ElStEr-Anbindung](#)
- [Konfiguration der Elster-Anbindung für die authentifizierte Übertragung](#)
- [Zuweisung der Neuen Elster-Anbindung](#)
- [Übermittlung \(mittels Elster-Schnittstelle\)](#)
- [Weitere Informationen über Elster](#)